



ELTERNVEREIN

am Bundesoberstufenrealgymnasium Wien 1, Hegelgasse 12
Audiovision - Bildnerische Erziehung - Musikerziehung - Polyästhetik
www.hegel12-ev.at - ZVR Zahl 504181879

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Zeit: Dienstag, 24. September 2024 18.00-19.30 Uhr

Ort: Wien 1, Hegelgasse 12 – Klassenraum EG

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verteilung der Unterschriftslisten zur Erfassung der anwesenden Mitglieder des Vereines
2. Begrüßung durch Herrn Direktor Mag. Grubhofer
3. Bericht des Obmanns über die Vorstands- bzw. Vereinstätigkeit im Vereinsjahr 2023/2024
4. Bericht der Kassierin über die Gebarung und den Finanzstatus des Vereines im Vereinsjahr 2023/2024
5. Bericht der Rechnungsprüfer*innen über das Ergebnis der Prüfung
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Rechnungsprüferinnen
7. Wahl der Obfrau/des Obmannes, ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters sowie der Kassierin/des Kassiers mit gleichzeitiger Entsendung dieser Personen in den Schulgemeinschaftsausschuss

8. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers, einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Kassierin/des Kassiers
9. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der gem. Punkt 7 in den Schulgemeinschaftsausschuss entsandten Personen („Ersatzmitglieder“ der Elternvertretung für den SGA)
10. Wahl von zwei Rechnungsprüfer*innen bzw. Rechnungsprüfern
11. Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrags für das Vereinsjahr 2024/25
12. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder eines seiner Mitglieder sowie Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern des Elternvereins

(Jedes Mitglied des Elternvereins hat lt. Statuten die Möglichkeit, Anträge zur Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung einzubringen - diese Anträge sind mindestens acht Tage vorher schriftlich bei der Obfrau/beim Obmann einzubringen.)

a. Antrag auf Änderung der Vereinsstatuten:

Beantragt wird folgende Änderung:

- In Abschnitt 10 Vorstand wird unter Punkt 7 das Wort stimmberechtigt eingeführt. Der neue Text lautet dann: Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

- In Abschnitt 10 Vorstand wird ein neuer Punkt 10 eingeführt lautend:

Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit Vereinsmitglieder, die mit einer Aufgabe betraut worden sind, in den Vorstand mit beratender Stimme kooptieren.

Der ehemalige Punkt 10 in Abschnitt 10 wird zu Punkt 11

Ziel dieser Statutenänderung ist es, Vereinsmitglieder, die mit einer Aufgabe betraut sind, formell die Möglichkeit zu geben über ihre Aufgabe dem Vorstand zu berichten und über Diskussionen im Vorstand Bescheid zu wissen.

13. Allfälliges
14. Schließung der Sitzung der Hauptversammlung

Der Obmann:

Valentino Hribernig-Körper